

Allgemeine Informationen zur Umsetzung der datenschutzrechtlichen Vorgaben der Artikel 12 bis 14 der Datenschutz-Grundverordnung für Steuerbescheide der Hansestadt Stade

Vorwort

Im Zusammenhang mit der Veranlagung abgabenpflichtiger Personen, z.B. zur Gewerbesteuer, Grundsteuer und Vergnügungssteuer bestehen unterschiedlich ausgeprägte Kontakte zwischen der Hansestadt Stade und den Pflichtigen. Hierbei müssen personenbezogene Daten verarbeitet werden.

Die nachfolgenden Informationen betreffen die Verarbeitung personenbezogener Daten zu abgabenrechtlichen Zwecken, soweit die u.a. Abgabenordnung unmittelbar oder mittelbar anzuwenden ist.

Im Besteuerungsverfahren sind Daten personenbezogen, wenn sie einer natürlichen Person, einer Körperschaft (z. B. Verein, Kapitalgesellschaft), einer Personenvereinigung oder einer Vermögensmasse zugeordnet werden können. Keine personenbezogenen Daten sind anonymisierte oder pseudonymisierte Daten.

Wenn der Bereich Steuern personenbezogene Daten verarbeitet, bedeutet das, dass wir diese Daten z. B. erheben, speichern, verwenden, übermitteln oder löschen.

Im Folgenden informieren wir Sie darüber, welche personenbezogenen Daten wir erheben, bei wem wir sie erheben und was wir mit diesen Daten machen. Außerdem informieren wir Sie über Ihre Rechte in Datenschutzfragen und an wen Sie sich diesbezüglich wenden können.

Inhaltsverzeichnis

- 1. Wer ist verantwortlich für die Datenverarbeitung und wer ist Ihr Ansprechpartner?**
- 2. Zu welchem Zweck verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten?**
- 3. Welche personenbezogenen Daten verarbeiten wir?**
- 4. Wie verarbeiten wir diese Daten?**
- 5. Nichtbereitstellung von personenbezogenen Daten**
- 6. Unter welchen Voraussetzungen dürfen wir Ihre Daten an Dritte weitergeben?**
- 7. Wie lange speichern wir Ihre Daten?**
- 8. Welche Rechte (Auskunftsrecht, Widerspruchsrecht usw.) haben Sie?**
- 9. Wo bekommen Sie weitergehende Informationen?**

1. Wer ist verantwortlich für die Datenverarbeitung und wer ist Ihr Ansprechpartner?

Verantwortlich für diese Datenverarbeitung ist die

Hansestadt Stade
Fachbereich Finanzen und Beteiligungen
Abteilung Finanzmanagement und Controlling
Sachgebiet Steuern
Hökerstr. 2
21682 Stade

Bei Fragen können Sie sich an den Fachbereich Finanzen und Beteiligungen
Abteilung Finanzmanagement und Controlling
Sachgebiet Steuern
Hökerstr. 2,
21682 Stade
wenden.

Der behördliche Datenschutzbeauftragte der Hansestadt Stade ist:

Zweckverband KDO
Elsässer Str. 66
26121 Oldenburg
datenschutz@kdo.de

2. Zu welchem Zweck verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten?

Um unsere Aufgabe zu erfüllen, die Abgaben nach den Vorschriften der Abgabenordnung und jeweiligen Gesetze bzw. Satzungen **gleichmäßig festzusetzen und zu erheben**, benötigen wir personenbezogene Daten (§ 85 der Abgabenordnung).

Ihre personenbezogenen Daten werden in dem **abgabenrechtlichen Verfahren** verarbeitet, für das sie erhoben wurden (§ 29b der Abgabenordnung). Nur in den gesetzlich ausdrücklich zugelassenen Fällen dürfen wir die zur Durchführung eines abgabenrechtlichen Verfahrens erhobenen personenbezogenen Daten auch **für andere abgabenrechtliche oder nichtabgabenrechtliche Zwecke verarbeiten** (Weiterverarbeitung nach § 29c Absatz 1 der Abgabenordnung).

3. Welche personenbezogenen Daten verarbeiten wir?

Wir verarbeiten insbesondere folgende personenbezogene Daten:

- **Persönliche Identifikations- und Kontaktangaben,**
z. B. Vor- und Nachname, Adresse, Geburtsdatum und -ort, Abgabenummer, E-Mail-Adresse, Telefonnummer.
- **Für die Festsetzung und Erhebung der Abgaben erforderliche Informationen,**
z. B.
 - Einnahmen (z. B. Arbeitslohn, Betriebseinnahmen, Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung, Kapitalerträge, Renten),
 - Ausgaben (z. B. Werbungskosten, Betriebsausgaben, Sonderausgaben und außergewöhnliche Belastungen),
 - Familienstand und Kinder,
 - Bankverbindung,
 - Angaben über geleistete oder erstattete Abgaben,
 - Angaben über abgegebene Abgabenerklärungen und gestellte Anträge sowie Rechtsbehelfe

Besondere Kategorien personenbezogener Daten, sogenannte „**sensible Daten**“, erheben wir ebenfalls nur dann, wenn dies für das Abgabungsverfahren erforderlich ist. Wir erheben Ihre personenbezogenen Daten in erster Linie bei Ihnen selbst, z. B. durch Ihre **Abgabenerklärungen**, Mitteilungen und Anträge.

Darüber hinaus erheben wir Ihre personenbezogenen Daten bei **Dritten**, soweit diese gesetzlich zur Mitteilung an uns verpflichtet sind.

Beispiele:

- Die Abteilung Sicherheit und Ordnung, Sachgebiet Gewerbe übermittelt Daten über Gewerbeanmeldungen.
- Behörden übermitteln Daten über Zahlungen und Verwaltungsakte,
- die Finanzverwaltung übermittelt Datensätze zur Veranlagung der Gewerbe- und Grundsteuer.

Außerdem erhalten wir abgabenrechtliche Informationen von **anderen Landesfinanzbehörden** oder im Wege des **interkommunalen Informationsaustauschs**.

Können wir einen abgabenrelevanten Sachverhalt nicht mit Ihrer Hilfe aufklären, dürfen wir Sie betreffende personenbezogene Daten auch durch Nachfragen bei Dritten erheben (z. B. **Auskunftersuchen** an den Wohnungsgeber).

Zudem können wir **öffentlich zugängliche Informationen** (z. B. aus Zeitungen, öffentlichen Registern oder öffentlichen Bekanntmachungen) verarbeiten.

4. Wie verarbeiten wir diese Daten?

Im **weitgehend automationsgestützten Abgabeverfahren** werden Ihre personenbezogenen Daten gespeichert und dann in zumeist maschinellen Verfahren der Festsetzung und Erhebung der Abgaben zugrunde gelegt. Wir setzen dabei **technische und organisatorische Sicherheitsmaßnahmen** ein, um Ihre personenbezogenen Daten gegen unbeabsichtigte oder unrechtmäßige Vernichtung, Verlust oder Veränderung sowie gegen unbefugte Offenlegung oder unbefugten Zugang zu schützen. Unsere Sicherheitsstandards entsprechen stets den aktuellsten technologischen Entwicklungen.

Rechtsverbindliche Entscheidungen treffen wir nur dann auf Grundlage einer „vollautomatischen“ **Verarbeitung personenbezogener Daten**, wenn dies gesetzlich zugelassen ist (z. B. vollautomatischer“ Abgabenbescheid nach § 155 Absatz 4 der Abgabenordnung).

5. Nichtbereitstellung von personenbezogenen Daten

Kommen sie ihrer Informationspflicht nach Art. 13 der DSGVO nicht nach, die zur Durchführung des Besteuerungsverfahrens erforderlich ist, behalten sich die Finanzbehörden vor, nach eigenem Ermessen die Höhe der Steuer zu schätzen und festzusetzen.

6. Unter welchen Voraussetzungen dürfen wir Ihre Daten an Dritte weitergeben

Alle personenbezogenen Daten, die uns in einem abgabenrechtlichen Verfahren bekannt geworden sind, dürfen wir nur dann an andere Personen oder Stellen (z. B. an Finanzgerichte, Verwaltungsgerichte oder andere Behörden) weitergeben, wenn Sie dem zugestimmt haben oder die **Weitergabe gesetzlich zugelassen** ist.

Beispiel:

- Mitteilungen an Körperschaften des öffentlichen Rechts (z. B. Kammern und Innungen) zur Festsetzung von solchen Abgaben, die an Besteuerungsgrundlagen, Steuermessbeträge oder Steuerbeträge anknüpfen,
- Mitteilungen an Sozialbehörden zur Bekämpfung der illegalen Beschäftigung und des Leistungsmissbrauchs,

7. Wie lange speichern wir Ihre Daten?

Personenbezogene Daten müssen wir solange speichern, wie sie für das Abgabeverfahren erforderlich sind. Maßstab hierfür sind die abgabenrechtlichen **Verjährungsfristen** (§§ 169 bis 171 der Abgabenordnung sowie §§ 228 bis 232 der Abgabenordnung).

Wir dürfen Sie betreffende personenbezogene Daten auch speichern, um diese für künftige abgabenrechtliche Verfahren zu verarbeiten (§ 88a der Abgabenordnung).

Finanzbehörden vor, nach eigenem Ermessen die Höhe der Steuer zu schätzen und festzusetzen.

8. Welche Rechte (Auskunftsrecht, Widerspruchsrecht usw.) haben Sie?

Sie haben nach der Datenschutz-Grundverordnung verschiedene Rechte. Einzelheiten ergeben sich insbesondere aus Artikel 15 bis 18 und 21 der Datenschutz-Grundverordnung.

- **Recht auf Auskunft**
Sie können Auskunft über Ihre von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten verlangen. In Ihrem Auskunftsantrag sollten Sie Ihr Anliegen präzisieren, um uns das Zusammenstellen der erforderlichen Daten zu erleichtern. Daher sollten in dem Antrag möglichst Angaben zum konkreten Verwaltungsverfahren (z. B. Abgabenart und Jahr) und zum Verfahrensabschnitt (z. B. Festsetzung, Vollstreckung) gemacht werden.
- **Recht auf Berichtigung**
Sollten die Sie betreffenden Angaben nicht (mehr) zutreffend sein, können Sie eine Berichtigung verlangen. Sollten Ihre Daten unvollständig sein, können Sie eine Vervollständigung verlangen.
- **Recht auf Löschung**
Sie können die Löschung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen. Ihr Anspruch auf Löschung hängt u. a. davon ab, ob die Sie betreffenden Daten von uns zur Erfüllung unserer gesetzlichen Aufgaben noch benötigt werden (vgl. oben 6.).
- **Recht auf Einschränkung der Verarbeitung**
Sie haben das Recht, eine Einschränkung der Verarbeitung der Sie betreffenden Daten zu verlangen. Die Einschränkung steht einer Verarbeitung nicht entgegen, soweit an der Verarbeitung ein wichtiges öffentliches Interesse (z. B. gesetzmäßige und gleichmäßige Abgabenerhebung) besteht.
- **Recht auf Widerspruch**
Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit der Verarbeitung der Sie betreffenden Daten zu widersprechen. Allerdings können wir dem nicht nachkommen, wenn an der Verarbeitung ein überwiegendes öffentliches Interesse besteht oder eine Rechtsvorschrift uns zur Verarbeitung verpflichtet (z. B. Durchführung des Abgabeverfahrens).

- **Recht auf Beschwerde**

Wenn Sie der Auffassung sind, dass wir Ihrem Anliegen nicht oder nicht in vollem Umfang nachgekommen sind, können Sie bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde Beschwerde einlegen. Die Kontaktdaten der Datenschutzbehörden des Bundes (für die Gewerbesteuer und die Grundsteuer) und der Länder (für alle übrigen Abgaben) finden Sie unter www.datenschutz.de/projektpartner/.

Allgemeine Hinweise zu diesen Rechten

In einigen Fällen können oder dürfen wir Ihrem Anliegen nicht entsprechen (§§ 32c bis 32f der Abgabenordnung). Sofern dies gesetzlich zulässig ist, teilen wir Ihnen in diesem Fall immer den Grund für die Verweigerung mit.

Wir werden Ihnen aber grundsätzlich innerhalb eines Monats nach Eingang Ihres Anliegens antworten. Sollten wir länger als einen Monat für eine abschließende Klärung brauchen, erhalten Sie eine Zwischennachricht.

9. Wo bekommen Sie weitergehende Informationen?

Weitergehende Informationen können Sie u.a. dem **BMF-Schreiben zum Datenschutz im Steuerverwaltungsverfahren** vom 12. Januar 2018 (siehe Bundessteuerblatt 2018 Teil I S. 183, und auf den Internetseiten des Bundesministeriums der Finanzen (<http://www.bundesfinanzministerium.de> unter der Rubrik Themen - Steuern - Steuerverwaltung & Steuerrecht - Abgabenordnung - BMF-Schreiben / Allgemeines) entnehmen.